



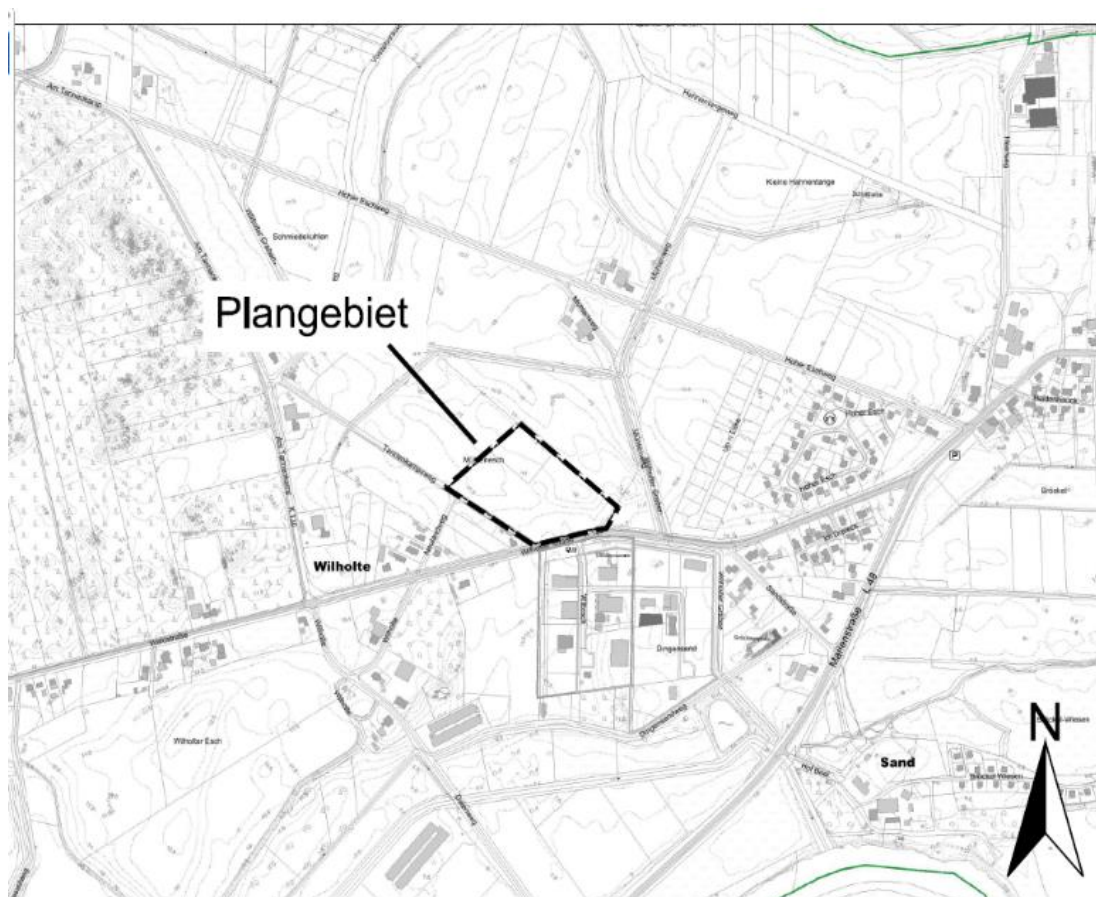
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen -Gewerbliche Bauflächen Mühlenesch Oberlangen-

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen -Gewerbliche Bauflächen Mühlenesch Oberlangen- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen werden in der Gemeinde Oberlangen in Ergänzung des südlich der Kreisstraße K 130 „Wilholter Straße“ gelegenen Gewerbe- und Sondergebietes „Willesch“ weitere gewerbliche Bauflächen vorgehalten, um damit die bestehende Nachfrage zu bedienen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die Auslegungsunterlagen (Vorentwurf Planteil, Vorentwurfsbegründung und Anlage Geotechnischer Bericht) sind in der Zeit vom

12.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 04.03.2024

Im Auftrag



- Markus Robin -